

dens

April 2023

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Tagung im Zeichen der Endodontie

Vertragszahnärztliche Gutachter in Güstrow geschult

Fortbildung mit Tribünenblick

Ostseestadion Rostock Kulisse für Vortragsprogramm

Organisation des Notfalldienstes

Kammervorstand beriet mit Kreisstellenvorsitzenden

FORTBILDUNGSTAGUNG

FÜR DIE ZAHNMEDIZINISCHE ASSISTENZ

Samstag, 2. September 2023
in Warnemünde



Tagungsort
Hotel Neptun

Informationen und Anmeldung*
www.zaekmv.de

* Anmeldungen sind ab Ende Mai 2023 möglich.

**Während der Tagung findet eine
berufsbezogene Fachausstellung statt.**

Vorläufiges Programm**

Tagung

9:00 Uhr	Eröffnung der Tagung	Dr. Anke Welly
9:15 Uhr	Mundschleimhauterkrankungen	Dr. Dr. Jan-Hendrik Lenz
9:45 Uhr	Entspannte Präparation und Chirurgie durch vorausschauende Organisation	Dr. Jan Behring, M.Sc.
10:30 Uhr	Diskussion und Pause	
11:00 Uhr	Kommunikative Herausforderungen gekonnt meistern: Professioneller Umgang mit „schwierigen“ Patienten, Beschwerden und Fehlern	Priv.-Doz. Michael Dr. Wicht
12:00 Uhr	Diskussion und Schlusswort	

Seminare/Workshops im Hotel Neptun

12:45 Uhr	Erhaltungstherapie bei Implantaten	Prof. Dr. Jürgen Becker
13:45 Uhr	Die Macht der Worte: Ein lebendiger Workshop zur Wahrnehmung sprachlicher und non-verbaler Kommunikation	Priv.-Doz. Dr. Michael Wicht
14:45 Uhr	Praxisbegehung: Motivationsinstrument oder Ärgeris	Carina Cyron

**Änderungen vorbehalten

Schonzeit vorüber, Herausforderung bleibt

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, seit der konstituierenden Versammlung der zahnärztlichen Vertreter in der KZV sind knapp drei Monate vergangen. In der Politik spricht man von einer 100-Tage-Schonfrist. An diese möchte ich bei der „frisch“ gewählten KZV-Vertreterversammlung nicht glauben. In den Editorials der Kollegen Dr. Gunnar Letzner/Dr. Jens Palluch (Kassenzahnärztliche Vereinigung M-V) und der Kollegin Dr. Anke Welly (Zahnärztekammer M-V) wurden die komplexen und sehr schwer zu lösenden Aufgaben angerissen.

Mit Spannung und großem Interesse verfolge ich die Machtdemonstrationen der Gewerkschaften in der BRD. Jeder Bürger/Bürgerin nimmt die Forderungen der Gewerkschaften von 10 bis 15 Prozent Gehaltserhöhungen unter Androhung der großflächigen Behinderung der Verkehrsinfrastruktur zur Kenntnis. Die ökonomischen Auswirkungen für die Wirtschaft als Folge eines solchen Tuns werden dabei vollkommen ausgeblendet.

Zeitgleich werden die Pläne des Wirtschaftsministeriums ruchbar, nachdem es ab 2024 geplant ist, keine Öl- und Gasheizungen mehr einbauen zu dürfen. Als Bürger fragt man sich: „Wissen die da oben überhaupt noch, was sie tun?“ Eine so stark ideologisch ausgerichtete Politik, ohne die Folgen zu kalkulieren, hat ihren Preis. Der Wirtschaftsstandort Deutschland und damit das Bruttosozialprodukt mit einem über 30-prozentigen Anteil für soziale Leistungen wird gefährdet. Können die Ausgaben für soziale Leistungen nicht mehr vom Mittelstand generiert werden, dann kann die Politik auch den sozialen Frieden nicht mehr gewährleisten.

Was hat das mit der Zahnmedizin zu tun? Nun, die Zahnmedizin als Bestandteil des Mittelstandes ist durch die Begrenzung/Reduktion der Punktwertentwicklung unterhalb der Grundlohnsummenentwicklung de facto vom Inflationsausgleich abgekoppelt. Nur in den Ausgaben für das Personal, Material, Energie etc. werden wir die Folgen spüren und wie Dr. Anke Welly in ihrem Editorial bereits anmerkte, die Lust zur Niederlassung/Selbstständigkeit und Selbstausschöpfung wird nicht beflügelt. In diesem Korsett entsteht ein Zwang zur Selbstausschöpfung, der die Niederlassungswilligen zusätzlich ausbremst und in deren Folge sich die Bürger/Patienten sich von einer wohnortnahen zahnmedizinischen Versor-



Dr. Holger Garling

Foto: Silke Winkler

gung verabschieden müssen. Mit dieser Entwicklung wird bereits der soziale Frieden belastet. Die Politik scheint diese Entwicklung und den resultierenden Folgen vollständig auszublenden.

Das vorhandene Ungleichgewicht zwischen Praxisabgabe, Neugründung oder Anstellung können Sie auf Seite 25/26 zur Kenntnis nehmen.

Details zur Arbeit der zahnärztlichen Selbstverwaltung finden Sie in dieser Ausgabe zum Thema Gutachterschulung der KZV, der Fortbildung als großes Thema der ZÄK und dem Thema Notdienst, das beide Körperschaften betrifft. Das Thema Notdienst wird uns Zahnärzte wohl noch intensiv beschäftigen und es verschärft sich zunehmend durch das Ausscheiden der Babyboomer. Eine Lösung wird sehr schwierig und sicherlich neue „Problemfelder“ schaffen.

**Mit kollegialen Grüßen
Ihr Dr. Holger Garling**

Aus dem Inhalt

M-V / Deutschland

Wieviel Medizin steckt in der Zahnmedizin?.....	4
Alumni-Preis für Prof. Dietmar Oesterreich.....	21
Greifswalder Fachsymposium.....	22
Sommertagung Freier Verband.....	28
Kleinanzeigenseite.....	U3

Zahnärztekammer

Zahnärztetag und Fortbildungstagung.....	U2, 14-15
Stadionführung kombiniert mit Fachvorträgen.....	9-11
Organisation des Notfalldienstes diskutiert.....	12-13
Praxisberatung vor Ort.....	16-17
Berechnungsfähige Materialien und -kosten.....	17-19
Fortbildung April/Mai.....	20

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Gutachtertagung im Zeichen der Endodontie.....	5-7
Rüstzeug für zukünftige Gutachter.....	8
Service der KZV.....	25-26
Fortbildung der KZV.....	26

Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Negative Bewertungen im Internet.....	24
Impressum	3
Herstellerinformationen	2

dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

32. Jahrgang
8. April 2023

Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

Redaktion: Stefanie Tiede, ZÄK, (verant.),
Dr. Jens Palluch, KZV, (verant.), Dr. Grit Czaplá (ZÄK)

Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Internet: www.dens-mv.de

Gestaltung und Satz: Kassenzahnärztliche Vereinigung

Redaktionshinweise: Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

Bezugsbedingungen: Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

Titelbild: Luise Wolff

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

Blühende Vorboten

Die Geschichte zum Titelfoto des Monats April

Es ist fast ein Wunder, dass aus diesen zarten Blüten Ende des Sommers so leckere Früchte werden. Aber jetzt ist erstmal Zeit, sich am Blütenmeer zu erfreuen. Und es gibt tatsächlich eine Reihenfolge. Zuerst gehört die Bühne allein dem Steinobst, wie beispielsweise Pfirsichen oder Zwetschgen. Kurz danach folgen die Kirschen. Hier kümmern sich die schon ausgeschlafenen Hummeln um die Bestäubung. Kernobst wie Apfel und Birne vervollständigt das Blütenmeer. Und nun sind auch die etwas kälteempfindlichen Bienen fleißig unterwegs.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unserer Leserin Luise Wolff und freuen uns auf weitere so tolle Aufnahmen an: info@zaekmv.de

Ihre dens-Redaktion



„Wieviel Medizin steckt in der Zahnmedizin?“

Gemeinschafts-Kongress von DGZMK und DGMKG zum Deutschen Zahnärztetag

Es ist wohl tatsächlich so etwas wie ein „Heimkommen in die Stadt an der Elbe“. Dieser Werbeslogan der Freien und Hansestadt Hamburg darf auch für den gemeinsamen Kongress von DGZMK (Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde) und DGMKG (Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie) gelten, der anlässlich des Deutschen Zahnärztetages vom 14. bis 17. Juni

2023 im neugestalteten Congress Centrum Hamburg stattfinden wird. Denn erstmals seit Ausbruch der Corona-Pandemie und nach drei Jahren digitaler Austragung können die Organisatoren dabei ein „Heimkommen“ zur Präsenzveranstaltung feiern. „Wieviel Medizin steckt in der Zahnmedizin?“ lautet das Thema, an dem der Kongress mit Studierendentag sich am 16./17. Juni orientiert.

Weitere Informationen zum Programm und Anmeldeöglichkeiten finden sich auf der Homepage der DGZMK oder über den unten stehenden QR-Code.

Daten und Fakten 2023

Wie viele Zahnärzte gibt es derzeit? Wie steht Deutschland im internationalen Vergleich bei Karies im Kindesalter da? Antworten auf diese und weitere Fragen erhalten Sie in den erschienenen Daten & Fakten 2023 von Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV). Das Leporello sowie die Einzelseiten sind zudem auf den Websites von BZÄK (www.bzaek.de/ueber-uns/daten-und-zahlen.html) und KZBV (www.kzbv.de/daten-fakten) zum kostenfreien Download eingestellt.



Fortbildung im Zeichen der Endodontie

Tagung der vertragszahnärztlichen Gutachter der KZV M-V 2023



Teilnehmer Gutachtertagung

Fotos: Gritt Kockot (8)

Während es die Übernachtungsgäste des Hotels „Kurhaus am Insee“ in Güstrow bei frühlingshaftem Wetter am 18. März in die Natur trieb, versammelten sich die Fachleute im hoteleigenen, abgedunkelten Konferenzraum. Gekommen waren vertragszahnärztliche Gutachter für Zahnersatz, Paradontologie, Kieferorthopädie und Implantologie sowie Mitglieder des Koordinationsgremiums und Prothetik-Einigungsausschusses aus dem Bereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V zur alljährlichen gemeinsamen Tagung. Insgesamt sind im Land 64 Gutachter für ZE, PAR und KFO tätig.

Und so freuten sich Dr. Gunnar Letzner, der Vorsitzende des Vorstandes der KZV M-V und zuständiger Referent für das Gutachterwesen, sowie Dr. Jens Palluch als stellvertretender Vorsitzender der KZV (selbst ZE- und PAR-Gutachter) neben den teilnehmenden Gutachtern und Vertretern der AOK Nordost auch den Hauptreferenten Dr. Martin Brüsehaber



Dr. Martin Brüsehaber und Dr. Gunnar Letzner

aus Hamburg zu begrüßen. – Sein Thema: „Fehler in der endodontischen Therapie und Korrekturen.“

In seinem fast zweistündigen Vortrag ging Dr. Martin Brüsehaber der Frage nach, warum Wurzelkanalbehandlungen fehlschlagen („posttreatment disease“). Drei prognostische Faktoren sind hier zu nennen: die präoperativen (z.B. Perforation), die intraoperativen (z.B. Erreichen von Patency, Reinigung des Kanals bis zum apikalen Ende und Überextension der WF) und die postoperativen (suffiziente koronale Restauration). Bei Perforationen der Zahnwurzel spielen iatrogene oder pathologische Verletzungen der Zahnhartsubstanz eine Rolle, so Dr. Brüsehaber. Diese führen häufig zu Ausbreitung von Infektionen und Ausbildung von Osteolyse.

Beim Verschlussmaterial fiel seine Wahl auf modifizierten Portlandzement, führte der Spezialist für Endodontie aus. Die Vorteile: Er härtet beispielsweise unter Anwesenheit von Feuch-



Dr. Martin Brüsehaber, Spezialist für Endodontie

tigkeit/Blut aus und hat eine gute Biokompatibilität.

Beim „Patency – Konzept“ geht es um das Bestimmen der Arbeitslänge. So sei eine optimale Desinfektion bei der Behandlung bis zum apikalen Endpunkt des Kanals zu erreichen. Bei zu kurzer oder zu langer Arbeitslänge verringere sich die Erfolgsprognose. Und eine Kombination aus Endometrie und Röntgenmessaufnahme erhöhe die Genauigkeit bei der Festlegung der Arbeitslänge, so Brüsehaber weiter.

In seinem Vortrag ging der gebürtige Kühlungsborner auch auf frakturierte Instrumente ein. Diese würden die vollständige Desinfektion des Wurzelkanalsystems erschweren. Mehrere Spülkanülen und deren Spülwirkung wurden daraufhin vorgestellt.



Teilnehmer Gutachtertagung

Und auch die schallunterstützte Spülung mit dem „Eddy-flow“.

Zum Ende seines Vortrages beschäftigte sich Dr. Brüsehaber noch mit der „koronalen Restauration“ und erklärte, welche postendodontischen Versorgungsmöglichkeiten er für geeignet bzw. ungeeignet hält. Der Wahl-Hamburger beantwortete im Anschluss geduldig jede Menge Fragen.

Zusätzlich wurde auf Antworten hingewiesen, die Prof. Dr. Uwe Rother im Vorfeld auf vier Fragen gegeben hat. Diese lagen den Teilnehmern in schriftlicher Form vor. – Etwa: Ist die Anwendung von DVT-Bildern (hochauflösendes Endo-DVT) in der Behandlung von komplizierten Fällen anzuraten? Kann der Verzicht auf ein DVT im besonderen Fall ein Behandlungsfehler sein?

Nach der Mittagspause stellte Dr. Letzner in seinem Referat über das aktuelle Gutachterwesen die neu bestellten Gutachter vor: Dr. Maik Hrubesch aus Bergen (ZE), Liane Wagenknecht aus Bergen (DGA ZE/PAR), Dr. Hannes Krüger aus Neubrandenburg (DGA ZE/PAR) und Dr. Manuela Eichstädt aus Neubrandenburg (OGA ZE). Drei Kollegen haben ihre Gutachtertätigkeit innerhalb des vergangenen Jahres beendet: Dr. Rainer Skusa aus Lübz (ZE),



Dr. Holger Garling, Doppelgutachter ZE, PAR und Obergutachter PAR, Dr. Gunnar Letzner, Dr. Jens Palluch (v.l.n.r)

Günter Schankrath aus Greifswald (ZE) und Dr. Dirk Markefsky aus Altentreptow. Dr. Letzner dankte ihnen für ihre wichtige ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne der Patienten, der Zahnärzteschaft und der Selbstverwaltung. Außerdem wies Letzner auf die Änderungsvereinbarungen zum BMV-Z hin sowie auf die 81 eingegangenen Fälle für den Prothetik-Einigungsausschuss und die 69 Fälle Mängelverfahren aufgrund von Regressanträgen der Krankenkassen.

Mit Dr. Ralph Pienkos trat dann ein Referent auf die Bildfläche, der seit einem knappen halben Jahr für die KZV M-V als zahnärztlicher Berater tätig ist.

Er thematisierte die Zukunftsvisionen bei der „Digitalisierung im Gutachterwesen“. Und machte deutlich, dass 89 Prozent der Menschen in Deutschland offen seien für digitale Angebote. Auch die Zahnärzteschaft reagiere mit umfangreichen Digitalisierungen in den Praxen. Die Vorteile lägen hier klar auf der Hand: Arbeitserleichterung, verbesserte Patientenversorgung, Datensicherheit.



Dr. Ralph Pienkos, Zahnärztlicher Berater der KZV M-V

Dr. Pienkos ging speziell auf das Online-Gutachterprogramm ein und was es dabei zu beachten gibt. Im Rahmen der zahnärztlichen Versorgung wurden auch die Begleitblätter als Qualitätssicherungsmaßnahme thematisiert.

In der anschließenden Diskussionsrunde machte ein anwesender Gutachter darauf aufmerksam, dass Röntgenaufnahmen oft ohne das dazugehörige Datum



Anke Schmill, Abteilungsleiterin Prothetik der KZV M-V

von den Zahnärzten bei ihm ankämen. Dr. Letzner schlug vor, die Kollegen im Rundbrief und im „dens“ darauf hinzuweisen, mehr Sorgfalt auf das Kennzeichnen zu verwenden.

Danach sind noch gutachterliche Fragen erörtert worden – etwa in Bezug auf den Festzuschuss für Kronen auf Zähnen,

die nicht lückenbegrenzend und nicht „vvw“ sind. Die Abteilungsleiterin der Prothetik, Anke Schmill, hat dazu Antworten anhand von Rechnungen (Digitale Planungshilfe zum Festzuschusssystem) geben können.

Parallel dazu tauschten sich am Nachmittag die KFO-Gutachter unter Leitung von Dr. Anja Salbach,



Dr. Anja Salbach, KFO-Referentin der KZV M-V

KFO-Referentin der KZV M-V, in einer separaten Runde aus. In erster Linie wurde die KFO-Referententagung in Köln am 9. Dezember 2022 ausgewertet; insbesondere der Umgang mit dem neuen EBZ-Verfahren.

Zudem wurde noch einmal auf

das Aufbewahren von Unterlagen durch die Gutachter hingewiesen. In Betracht kommt hierbei die Orientierung an der von der Rechtsprechung entwickelten allgemeinen sozialrechtlichen Verjährungsfrist von vier Jahren. Oder die für die Behandlungsdokumentation des Vertragszahnarztes geltende Frist von zehn Jahren. Diese werden gem. § 8 Abs. 3 BMV-Z und § 630 f Abs. 3 BGB empfohlen. Die Aufbewahrung kann auch digital erfolgen.

Des Weiteren wurde die Vollständigkeit der Behandlungsunterlagen im Gutachterverfahren, die digitale Abformung (3-D-Scans) im Rahmen der Vertragsbehandlung sowie der Versand von Röntgenbildern und Arztbriefen über KIM thematisiert.

Insbesondere ist im Gutachterverfahren auf die nö-

tige Vollständigkeit von Behandlungsunterlagen ausdrücklich hinzuweisen. Erhält der Gutachter auch auf Nachforderung keine Unterlagen, die eine fachgerechte Beurteilung ermöglichen, kann die Behandlungsplanung nicht befürwortet werden. Die KFO-Gutachter wünschen sich hier eine bessere Zusammenarbeit im Interesse des Patienten. Außerdem verständigten sich die Tagungsteilnehmer darauf, dass im Gutachterverfahren relevante Unterlagen (Röntgenbilder, Fotos etc.) ausschließlich über KIM übermittelt werden sollten.

In Bezug auf 3-D-Scans im Rahmen der vertragszahnärztlichen Behandlung ist folgendes zu beachten: Grundsätzlich handelt es sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach wie vor um eine privat zu vergütende Leistung. Der fiktive Ansatz von Material- und Laborkosten sowie die Abrechnung von BEMA-Nummern sind nicht gestattet. In der kieferorthopädischen Behandlungsplanung sollten die BEMA-Nrn. 7a und 117 dennoch gem. den Abrechnungsbestimmungen beantragt werden. Im Falle einer Behandlungsübernahme können die Leistungen dann durch die Kollegen erbracht und abgerechnet werden.

Danach wurde die übliche Beantwortung und Diskussion eingereicherter Fragen durchgeführt - etwa der Umgang mit „überladenen“ KFO-Plänen. Dabei konnte festgestellt werden, dass der kollegiale Umgang und das Miteinander auch bei Meinungsverschiedenheiten selbstverständlich für die KFO-Gutachter sind. Bei Bedarf werden Nachfragen zu den zu begutachtenden Fällen persönlich geklärt; zudem werden die Fälle immer eigenständig betrachtet. Abschließend fand die Auswertung der tatsächlichen Gutachten für die Jahre 2021 und 2022 statt.

Nach etwa sechs Stunden Tagung entließ Dr. Letzner die Teilnehmer in den strahlenden Sonnenschein. Nicht, ohne sich vorher bei allen Verantwortlichen zu bedanken und die nächste Gutachtertagung anzukündigen. Die ist für den 16. März 2024 angesetzt.



Mitarbeiterinnen und Dr. Jens Paluch, stellv. Vorsitzender des Vorstandes der KZV M-V

Gritt Kockot, Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit Susann Wünschowski, Bereichsleiterin KFO-Abteilung, KZV M-V

Rüstzeug für zukünftige Gutachter

Engagierte Kollegen trafen sich zu Einführungsgespräch

Das vertragszahnärztliche Gutachterwesen in unserem Bundesland wird von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V) organisiert. Es dient der Überprüfung und Sicherung der Behandlungsqualität und stellt für Patienten und Vertragszahnärzte ein anerkanntes Verfahren dar.

Zur Sicherstellung des vertragszahnärztlichen Gutachterwesens ist es notwendig, dass Kollegen sich bereiterklären, als Gutachter im Ehrenamt tätig zu werden. Es ist jetzt gelungen, drei engagierte Kollegen für diesen Aufgabenbereich zu gewinnen.

Dafür herzlich Dank!

Nach Herstellung des Einvernehmens mit den Krankenkassen erfolgte am 16. Februar 2023 in Rostock eine Gutachter-Einführungsveranstaltung. Unter Leitung von Dr. Gunnar Letzner, dem Vorsitzenden des Vorstandes der KZV M-V, Dr. Ralph Pienkos, zahnärztlicher Berater bei der KZV M-V, sowie Cindy Marwedel und Katrin Schwenke, Mitarbeiterinnen des Gutachterwesens der KZV M-V, wurde die Schulung der neuen Gutachter durchgeführt. Liane Wagenknecht aus Bergen und Hannes Krüger aus Neubrandenburg werden im Bereich Zahnersatz und Parodontologie tätig werden. Dr. Maik Hrubesch, ebenfalls aus Bergen, hat seinen Schwerpunkt in der Sparte Zahnersatz.

Der Gutachter schafft als Sachverständiger für die Krankenkasse die Grundlage für eine leistungsrechtliche Entscheidung bzw. für Ansprüche auf Mängelbeseitigung einschließlich der Geltendmachung von Regressen. Aber auch für den Vertragszahnarzt werden

die konkrete medizinische Indikationsstellung sowie die richtlinienkonforme Behandlungsplanung unter Beachtung des SGB V geprüft. Des Weiteren erfolgt eine Klärung, ob Mängel am Zahnersatz vorhanden sind und wie diese beseitigt werden können.

Die vorhandene fachliche Qualifikation der neu bestellten Gutachter wurde in der Veranstaltung um ausführliche Informationen zu den rechtlichen Grundlagen des Gutachterwesens, den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses sowie den Leitfäden für Gutachter erweitert. Es wurde ihnen umfangreiches Rüstzeug für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit als Sachverständige in den entsprechenden Fachbereichen vermittelt.

Unterstützend erfolgt im ersten Jahr ihrer Gutachtertätigkeit die fachliche Begleitung zur Qualitätssicherung durch die Abteilung Gutachterwesen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern.

In den kommenden Jahren werden Kollegen, die als Gutachter im vertragszahnärztlichen Gutachterwesen tätig sind, in den Ruhestand wechseln. Um eine flächendeckende Verteilung von Vertragsgutachtern zu organisieren, rufen wir alle interessierten Kollegen auf, sich für diese interessante Tätigkeit zu bewerben. Nehmen Sie diese Herausforderung an. Jedes Gutachten hat auch einen Lernerfolg, der Sie beruflich und auch persönlich weiterbringen wird. (Kontakt über: gutachterwesen@kzvmv.de oder telefonisch: 0385-54 92-128).

Dr. Ralph Pienkos



Gutachtereinführungsgespräch: Cindy Marwedel, Katrin Schwenke, Dr. Ralph Pienkos, Dr. Gunnar Letzner, Liane Wagenknecht, Hannes Krüger, Dr. Maik Hrubesch (v.l.n.r.)
Foto: KZV M-V



Für manchen Teilnehmer eine ganz neue Erfahrung: Probesitzen auf den Rängen des Ostseestadions war in der Pause beim Fortbildungstag explizit erlaubt

Fotos: ZÄK (7)

Stadionführung kombiniert mit Fachvorträgen Fortbildungstag brachte Wissenszuwachs auf verschiedenen Ebenen

Es war schon ein beklemmendes Gefühl, als die schwere Metalltür zur Arrestzelle im Ostseestadion mit einem scheppernden Geräusch ins Schloß fiel und wenig später auch noch das Licht ausging. In der Zelle saßen sieben Zahnärztinnen. Aber nicht, weil sie zuvor für Krawall gesorgt hatten, sondern weil es Teil der Highlightführung war, die die Teilnehmer des Fortbildungstags der Zahnärztekammer M-V am 11. März im Ostseestadion Rostock miterleben durften. Und so währte der Aufenthalt in der Arrestzelle, strikt getrennt nach Männlein und Weiblein, auch nur wenige Sekunden. Diese aber reichten aus, um zu wissen, dass dies bestimmt nicht der angenehmste Ort zum Verweilen ist. So waren auch alle anderen Räume, die man während der Führung betreten durfte wie beispielsweise der Presserraum, die Ehrenlogen und die Umkleide der Gastmannschaft, weit weniger abschreckend oder angsteinflößend. Kurzweilig und launig präsentierten die beiden Guides, selbst ehemalige Hansa-Akteure, Wissenswertes, aber auch zahlreiche Anekdoten rund um den Verein, den Spielbetrieb und seine Fans. Zu erfahren war dabei unter anderem, dass im Rostocker Ostseestadion während der Spiele annähernd so viele Rollmöpse wie Bratwürste verkauft werden. Wer hätte das gedacht?

Aber selbstverständlich wurde beim Fortbildungstag nur wenig unnützes Wissen vermittelt. Denn das Konzept des Fortbildungstags besteht darin, Fachvorträge mit dem Besuch einer besonderen

Location zu kombinieren. Und so begann der Fortbildungstag denn auch morgens um 10 Uhr nicht in besagter Arrestzelle, sondern in der Business Lounge des Ostseestadions. Hier begrüßten zunächst Kammerpräsidentin Stefanie Tiede sowie der Fortbildungsreferent des Kammervorstands Dr. Wolf Henrik Fröhlich die 120 Teilnehmer und Gäste des 5. Fortbildungstages der Zahnärztekammer M-V. Besonders erfreut zeigte sich Dr. Fröhlich, dass es gelungen sei, die Veranstaltung, die bereits für das Jahr 2022 geplant war und auf Grund der Coronapandemie verschoben werden musste, nun doch endlich und dazu mit solch guter Resonanz durchführen zu können. Der Fortbildungstag war bis auf den letzten Platz ausgebucht.

Den Einstieg in das Vortragsprogramm machte Christian Henrici. Der vielen als Praxisflüsterer bekannte Diplom-Kaufmann referierte zum Thema „Wer braucht schon (gutes) Personal?“ und hatte mit der Wahl des Vortragstitels natürlich die Aufmerksamkeitsgarantie gebucht. Ausgehend von der parallelen Darstellung des Lebenszyklus eines Menschen und des Lebenszyklus einer Zahnarztpraxis und den damit verbundenen Humankapitalressourcen sowie der Investitionsbereitschaft beleuchtete Henrici eingehend die makroökonomischen Einflüsse auf den Arbeitsmarkt. Die, wie allgemein bekannt ist, dazu geführt haben, dass der Markt nicht mehr harmonisch funktioniert und viele Arbeits- und Ausbildungsstellen nicht mehr besetzt wer-





Zahnarzt Dr. Arvid Langschwager berichtete von seiner Leidenschaft und seinem ehrenamtlichen Engagement beim F.C. Hansa Rostock

den können. Ausführlich ging er auf die generationsbedingten Prägungen und Besonderheiten ein, die die Personalgewinnung und -führung zusätzlich erschweren. In diesem Zusammenhang appellierte er an das Auditorium, dass es unumgänglich sei, sich als Arbeitgeber dem Generationswechsel anzupassen. Gegen die makroökonomischen Einflüsse könne ein Praxisinhaber sich nicht wehren, weshalb die Stellschraube nur sein kann, auf der Mikroebene alles richtig zu machen. Ziel müsse es sein, die Personalfuktuation zu minimieren. Schlüssel dazu sei die Mitarbeiterzufriedenheit in Kombination mit einer guten Mitarbeiterführung. Hierzu stellte Henrici ein vierstufiges Grundlagen-Tool vor und motivierte die Teilnehmer dazu, dies zu nutzen. Das Startergebnis einer Mitarbeiterbefragung sei beinahe egal; allein die Befassung mit der Zufriedenheit der Mitarbeiter bewirke bereits positive Effekte.

Nach der Mittagspause begrüßte Dr. Arvid Langschwager, zahnärztlicher Kollege aus Rostock, die Teilnehmer des Fortbildungstags in „seinem, un-

serem Wohnzimmer“ und meinte damit natürlich die Mitglieder des F.C. Hansa Rostock, zu denen er nicht nur gehört, sondern darüber hinaus als Sprecher des Fan-Radios aktiv und bekannt ist. Auf sehr unterhaltsame Weise skizzierte er seine eigene nebenberufliche Karriere beim Verein bis hin zum autodidaktischen Mitbegründer des Hansa Fan-Radios. Dass sich seit der ersten Sendung im Januar 2011 manch amüsante, erzählenswerte Geschichte ereignet hat, liegt auf der Hand. So berichtete Langschwager beispielsweise von einem Wespenstich während der Live-Übertragung, Terminkollisionen mit dem Notfalldienst und der erfolgreichen Suche nach einer ausgeschlagenen Keramikkrone eines Spielers bei Flutlicht auf dem Spielfeld. Dass sein Engagement jedoch nicht nur der Unterhaltung dient, sondern auch gemeinnützigen Projekten und Organisationen zugutekommt, ist Dr. Arvid Langschwager ein besonderes Anliegen. Dies möchte er künftig unter Nutzung seiner „Reichweite“ noch weiter ausbauen.



Blick ins Auditorium des Fortbildungstags der Zahnärztekammer M-V

Im dritten Vortrag wurde es dann fachlich. Dr. Jörg Schröder aus Berlin referierte zum Thema „Problemerkennung und Lösungen in der Endodontie“.



Christian Henrici referierte zum Thema Fachkräftemangel



Dr. Jörg Schröder stellte besondere endodontische Fälle aus seiner Praxis vor

Schröder, der seit zehn Jahren in der Bundeshauptstadt eine endodontische Privatpraxis betreibt und Träger des Peter-Guldener Praktikerpreises der „Endodontie“ 2013 ist, stellte auf sehr anschauliche Weise komplexe endodontische Behandlungsfälle aus seiner Praxis vor. Er warb dafür, ausgehend von einer aussagekräftigen Bildgebung nicht sofort dem ersten Eindruck zu folgen, sondern den Blick für kreative Lösungen zu schärfen. Insbesondere bei traumatisch geschädigten Zähnen mit nicht abgeschlossenem Wurzelwachstum sei die Pulpotomie aus seiner Sicht eine unterschätzte Möglichkeit und oft erfolgreicher als eine direkte Überkappung, wenn es darum geht, die Pulpa möglichst lange vital zu erhalten.

Eine adäquate Erstversorgung von traumatisch geschädigten Zähnen sei enorm wichtig, um späteren Komplikationen vorzubeugen. Hier sehe er auch in der Ausbildung der Zahnmediziner noch viel Verbesserungspotenzial.

Den Abschluss der Vortragsreihe machte Prof Dr. Peter Pospiech mit seinem Referat „Gottlob gibt’s das Teleskop“. Der erfahrene Prothetiker, der aktuell als Leiter der Spezialambulanz Prothetik und Implantatprothetik am Bundeswehrkrankenhaus Ulm tätig ist, vermittelte ein umfassendes Update zur Teleskopprothetik. Dabei wurde deutlich, dass die „German crown“, die sich über Jahrzehnte hinweg als Verankerungselement bewährt hat, aus werkstoffkundlicher und dentaltechnologischer Sicht sehr komplex und anspruchsvoll zu bewerten sei. Weitreichende Erfahrung des Behandlers wie des Zahntechnikers sei Voraussetzung, um eine optimale Friktionseinstellung und Funktionalität zu erzielen. Insbesondere die Weiterentwicklungen hinsichtlich der verwendbaren Werkstoffe in Zusammenhang mit den anzuwendenden Technologien haben der Teleskopprothese ihren Platz als gute Option bei der Zahnersatzversorgung gesichert.

Mit diesem Wissen konnten die Teilnehmer dann zum vergnüglichen Teil des Fortbildungstages übergehen, der mit besagter Highlightführung begann und mit einem mehrgängigen Abendessen in gemüthlicher Atmosphäre und vielen interessanten Gesprächen ausklang.

Auch im nächsten Jahr wird der Fortbildungstag wieder Anfang März stattfinden. Die Scouts der Kammergeschäftsstelle sind bereits jetzt aktiv auf der Suche nach einer neuen Location und einem neuen Programm. Sie können gespannt sein! **ZÄK**



Dr. Wolf Henrik Fröhlich (re.) im Gespräch mit Prof. Dr. Peter Pospiech

Organisation des Notfalldienstes diskutiert

Vorstand der ZÄK beriet mit Vorsitzenden der Kreisstellen

Der Austausch des Vorstands der Zahnärztekammer mit den Vorsitzenden der Kreisstellen des Landes fand in diesem Jahr am 3. März in den Sitzungsräumen der Zahnärztekammer in Schwerin statt. Als Gäste waren der Vorsitzende des Vorstandes der KZV M-V, Dr. Gunnar Letzner, sowie der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der KZV M-V, Dr. Jens Palluch, anwesend.

Zunächst berichtete Kammerpräsidentin Stefanie Tiede über die wichtigsten Ereignisse der zurückliegenden Wochen und Monate. Als Ausgangspunkt ihrer Ausführungen wählte sie die Ausrichtung der Politik von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach, die aus Sicht der Zahnmedizin insbesondere durch die Umsetzung des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes, eine forcierte Umsetzung der Digitalisierung sowie eine Stagnation hinsichtlich der GOZ-Reform geprägt sei. Sie konstatierte, dass dadurch mit einer weiteren Schwächung der ambulanten Versorgung und zunehmenden Belastungen für die Kollegenschaft zu rechnen sei. Deshalb sei es aus ihrer Sicht unbedingt erforderlich, den Dialog mit der Politik zu suchen, um auf die Probleme

und Missstände hinsichtlich der zahnmedizinischen Versorgung im Land aufmerksam zu machen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Dass beide zahnärztlichen Körperschaften diesen Weg bereits mit aller Konsequenz verfolgen, untermauerte sie mit kurzen Eindrücken der Treffen mit Gesundheitsministerin Stefanie Drese, dem Bundestagsabgeordneten Dietrich Monstadt, der Bundesvorsitzenden der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) Gitta Connemann sowie dem Ausblick auf das geplante Treffen mit der Bundestagsabgeordneten Simone Borchardt.

Präsidentin Tiede forderte die Kreisstellenvorsitzenden dazu auf, alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Problematiken der zahnmedizinischen Versorgung an Vertreter der Landes- und Kommunalpolitik zu adressieren.

Weiterhin berichtete die Präsidentin über die Notwendigkeit der Förderung des beruflichen Nachwuchses. Als unterstützende Maßnahmen führte sie die nach der neuen zahnärztlichen Approbationsordnung verpflichtenden Famulaturen, die avisierte Anpassung des Formats der Berufskunde-Vorlesungen, die Durchführung des Tags der Chancen sowie die Video-Kampagne „Zahni in MV“ an. Auch das Thema Fachkräftemangel brachte sie aufs Tableau und stellte die neue Mitarbeiterin der Geschäftsstelle Carina Cyron vor, die seit 1. März in den Bereichen Praxisführung und Hygiene sowie ZAH/ZFA tätig ist und unter anderem die Kammer künftig auf den großen Berufsmessen im Land vertreten werde.



Vorstandsmitglied Dr. Thomas Klitsch stellte die Ausarbeitungen der Arbeitsgruppe Notfalldienst vor

Unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt berichtete Vorstandsmitglied Dr. Thomas Klitsch über den aktuellen Stand der Ausarbeitungen der Arbeitsgruppe (AG) Notfalldienst, die sich zum Ziel gesetzt hat, Maßnahmen zur Novellierung der Notfalldiensteinteilung zu entwickeln. Er stellte die drei Ziele vor, auf die sich die Mitglieder der AG nach intensiver Auseinandersetzung mit der Thematik verständigt haben: die Einrichtung einer einheitlichen Rufnummer, die zentrale Einteilung des Notfalldienstes sowie die Etablierung eines einheitlichen Notfalldienstbereiches in M-V. Als Grund für die avisierte Überarbeitung der Notfalldiensteinteilung führte Dr. Klitsch das aktuell vorhandene Ungleichgewicht der Anzahl an zu leistenden Notfalldiensten zwischen den ländlichen Regionen und den größeren Städten, was zu einer Überlastung von Kollegen im ländlichen Raum führe, an. Ziel sei es, im Sinne der Kollegialität eine gerechtere Verteilung der Not-



Die Vorsitzenden der Kreisstellen diskutierten lebhaft über eine mögliche Novellierung der Einteilung des zahnärztlichen Notfalldienstes. Fotos: ZÄK (2)

falldienste herbeizuführen. Dr. Klitsch erläuterte die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele und verwies darauf, dass über eine Realisierung die Kammerversammlung zu entscheiden habe und eine Anpassung der Notfalldienstordnung erforderlich sei.

Es folgte eine intensive Diskussion, bei der unter anderem Details der vorgeschlagenen Maßnahmen bei ihrer konkreten Umsetzung hinterfragt wurden. Auch mögliche Alternativen wurden zum Teil sehr emotional diskutiert. Insbesondere der Vorschlag, einen großen Notfalldienstbereich M-V zu schaffen, fand nicht bei allen Kreisstellenvorsitzenden Zuspruch. Vielmehr wurde der Wunsch geäußert, nach Entlastungsmaßnahmen gezielt dort zu suchen, wo real Probleme bestehen würden. Ein weiteres Thema, das in die Diskussion eingebracht wurde, war eine bessere Vergütung des Notfalldienstes analog dem ärztlichen Bereich. Dies sei, führte Dr. Gunnar Letzner aus, nur über eine Umverteilung vorhandener Mittel möglich und berge zudem die Gefahr gewisser Ungerechtigkeiten hinsichtlich der Verteilung in sich.

Präsidentin Stefanie Tiede fasste als Resümee der Diskussion zusammen, dass es einen Konsens hinsichtlich der Einführung einer einheitlichen Rufnummer gebe. Dies bedeute eine Erleichterung für den Patienten und sei ein positives politisches Signal der Zahnärzteschaft. Auch hinsichtlich der Vergrößerung der Notfalldienstbereiche als Mittel zur Entlastung bestehe Konsens. Mit den Erkenntnissen des heutigen Tages müsse die AG nun ihre Arbeit fortführen, um der Kammerversammlung entsprechende Vorschläge zur Entscheidung vorzulegen.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen aus den Kreisstellen“ brachte Dipl.-Stom. Heike Jesse die Problematik zur Sprache, dass viele Kolleginnen

und Kollegen in ihrer Kreisstelle keine neuen Patienten mehr annehmen würden. In der Diskussion stellte sich dar, dass dieses Problem auch in vielen anderen Kreisstellen existiert. Diskutiert wurde zudem über die Auswirkungen der Darstellung der Vorzüge einer 4-Tage-Woche in den Medien auf die Motivation der Fachkräfte.

Im folgenden Tagesordnungspunkt berichteten Dr. Gunnar Letzner und Dr. Jens Palluch über „Aktuelles aus der Kassenzahnärztlichen Vereinigung“. Dr. Gunnar Letzner hob dabei die Verhandlungen mit den Krankenkassen und die in vielen Fällen gelungene extrabudgetäre Vereinbarung der PAR-Behandlungen hervor. Zudem kündigte er eine Kampagne der KZBV an, die gegen die aktuelle Gesundheitspolitik gerichtet sei und voraussichtlich im Mai in allen Bundesländern ausgerollt werde, und informierte über die bevorstehende konstituierende Sitzung der KZBV. Dr. Jens Palluch ergänzte die Ausführungen um Hinweise zum Elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) und zum Umgang mit Fällen bei nicht anerkanntem Bonus durch die Krankenkassen.

Abschließend berichtete ZA Michael Heitner unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ aus dem Ausschuss zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene. Er stellte das erweiterte Beratungsspektrum zum Thema Praxismanagement und Hygiene durch die Kammergeschäftsstelle durch die Anstellung der neuen Mitarbeiterin Carina Cyron vor und warb dafür, dieses Angebot zu nutzen. Ziel sei es, die Kollegen und Praxisteams im Land zu entlasten, eine praxisnahe Unterstützung anzubieten und die Praxen fit zu machen für den Fall einer behördlichen Begehung.

ZÄK



31. Zahnärztetag

der Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern

73. Jahrestagung

der M-V Gesellschaft für ZMK an den
Universitäten Greifswald und Rostock e. V.

1. und 2. September 2023 in Warnemünde

Dento-alveoläre Chirurgie

Professionspolitik

Stefanie Tiede

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Dr. Bernhard Frerich

Informationen und Anmeldung*

www.zaekmv.de

Tagungsort und Unterkunft

Hotel Neptun

Seestr. 19

18119 Warnemünde

Ausstellung

Während der Tagung findet eine berufsbezogene Fachausstellung statt.

*Anmeldungen sind ab Mai 2023 möglich.



Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Vorläufiges Programm*

Freitag, 1. September 2023

13:00 Uhr	Eröffnung der Tagung und Professionspolitik	Stefanie Tiede Prof. Dr. Torsten Mundt
13:45 Uhr	Einführung in das wissenschaftliche Thema: Dento-alveoläre Chirurgie	Prof. Dr. Dr. Bernhard Frerich
14:00 Uhr	Biologische Risikofaktoren in der oralen Chirurgie und Implantologie – Ein Update	Prof. Dr. Dr. Michael Stiller
14:40 Uhr	Update operative Weisheitszahnentfernung: Wie? Wann? Wann nicht?	Priv.-Doz. Dr. Frank P. Strietzel
15:20 Uhr	Diskussion und Pause	
16:00 Uhr	Zysten, odontogene Tumoren, Sklerosen: Der unklare Röntgenbefund – Was ist zu tun?	Prof. Dr. Dr. Stefan Haßfeld
16:40 Uhr	Weichgewebs- und Knocheninfektionen: Ein vielfältiges und immer wieder aktuelles zahnärztlich- chirurgisches Thema	Dr. Dr. Jan-Hendrik Lenz
17:20 Uhr	Zahnärztliche Chirurgie unter Antikoagulantien – Was ist möglich, was ist nötig?	Dr. Ingo Buttchereit
17:50 Uhr	Diskussion und Ende des ersten Tagungstages	

Samstag, 2. September 2023

9:00 Uhr	Update zu Extraktion und operativer Zahnentfernung – Benex, Socket preservation, Piezoostetomie	Dr. Jan Behring
9:40 Uhr	Chirurgische Sicht auf das dentoalveoläre Trauma	Prof. Dr. Jürgen Becker
10:20 Uhr	Multimorbidität und Polypharmazie	Prof. Dr. Jochen Jackowski
11:00 Uhr	Diskussion und Pause	
11:30 Uhr	Zahn(-keim)transplantation: Indikationen und Langzeitergebnisse	Dr. Markus Blume
12:10 Uhr	Erkrankungen im Oberkiefer mit Kieferhöhlenbezug	Prof. Dr. Dr. Andrea Rau
12:50 Uhr	Diskussion und Pause	
13:00 Uhr	Mitgliederversammlung der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für ZMK an den Universitäten in Greifswald und Rostock e. V.	
14:00 Uhr	Battle: Zukunft der WSR – hat die WSR eine Zukunft? Impulsvorträge	wechselnde Referenten
15:00 Uhr	Diskussion und Pause	
15:30 Uhr	Weichgewebsmanagement um Zähne und Implantate – Wann, wie und womit?	Prof. Dr. Dr. Adrian Kasaj
16:10 Uhr	Komplikationen und Komplikationsmanagement in der oralen Chirurgie	Dr. Uwe Herzog
16:50 Uhr	Der Zahnarzt als Oralmediziner – Was tun bei burning mouth syndrome und Schleimhautbefunden?	Dr. Jan Liese
17:20 Uhr	Diskussion, Schlussworte und Ende der Tagung	

Praxisberatung vor Ort

Zahnärztekammer bietet ab sofort neuen Service

Die Zahnärztekammer M-V hat sich nicht nur personell verstärkt, sondern gleichzeitig auch ihr Leistungsangebot erweitert. Seit 1. März ist Carina Cyron in den Bereichen Praxisführung sowie ZAH/ZFA in der Kammergeschäftsstelle tätig. Speziell im Bereich Praxisführung spiegelt sich diese Verstärkung in einer sichtbaren Erweiterung des Serviceangebots wider. Die Kammer berät fortan zu Fragen des Hygiene- und Qualitätsmanagements nicht nur telefonisch, sondern bietet auch eine Beratung direkt vor Ort in der Zahnarztpraxis an. Im Interview erläutert Carina Cyron Hintergründe und Zielsetzung des neuen Beratungsangebotes.

Zur Person

- 43 Jahre alt, verheiratet, 3 Kinder
- 2001 Abschluss der Ausbildung zur Zahnarztgehilferin (Landes-zahnärztekammer Thüringen)
- Tätigkeit als Zahnarztgehilferin im Bereich Abrechnung und Verwaltung
- Tätigkeit im Apothekenaußendienst
- Schulungsreferentin Zahntechnikzentrum
- Niederlassungsleiterin eines Dentaldepots
- Qualifikationen: Dentalfachberaterin (IHK), Medizinprodukteberaterin, Qualitätsmanagementbeauftragte und Qualitätsmanagerin



dens Redaktion: Frau Cyron, Sie sind seit 1. März unter anderem für die Beratung von Praxen zum Themenkomplex Hygiene- und Qualitätsmanagement zuständig. Wie kam es dazu und wie soll diese Beratung aussehen?

Carina Cyron: Meine Familie hat vor kurzem ihren Lebensmittelpunkt von Thüringen ins Herz von Mecklenburg-Vorpommern verlegt. Das bedeutete für mich auch einen beruflichen Neubeginn. In meiner alten Heimat war ich fünfzehn Jahre lang im Dentalfachhandel tätig und habe sehr viele Zahnarztpraxen persönlich betreut. Dabei musste ich mich zwangsläufig sehr intensiv mit den Themen Hygiene- und Qualitätsmanagement auseinandersetzen. Ich habe aber auch gesehen, dass es kaum externe und vor allem objektive Unterstützungsmöglichkeiten für die Zahnarztpraxen gab, parallel aber die Intensität der behördlichen Begehungen in vielen Bundesländern rasant zunahm.

dens Redaktion: Und diese Lücke haben Sie dann gefüllt?

Carina Cyron: Ganz genau. Ich bin hier inhaltlich nochmals in die Tiefe gegangen und habe die Praxen bei den Begehungen durch die Behörden begleitet und unterstützt. In der Summe habe ich so an etwa 80 Praxisbegehungen in sechs verschiedenen Bundesländern teilgenommen: in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und im Saarland. Das war insofern bereichernd, als dass ich einen ganz breiten Erfahrungsschatz gewinnen konnte.

dens Redaktion: Wie kommt es, dass Sie in so vielen Bundesländern aktiv waren?

Carina Cyron: Das liegt ganz einfach daran, dass der Dentalfachhandel bundeslandübergreifend agiert. Ich habe dabei erfahren, dass in jeder Praxis eine andere Ausgangssituation vorliegt und jeder „Begeher“ einen anderen Fokus hat. Aus diesen konkreten Erfahrungen heraus habe ich mir ein sehr gutes Querschnittswissen aneignen können und meine Berufung gefunden.

dens Redaktion: Und die Zahnärztekammer hat diesen Ruf gehört?

Carina Cyron: So ungefähr, ja. Ich habe mich initiativ beworben und es hat, wie man neudeutsch so schön sagt, gematcht. Ich freue mich wirklich riesig, dass ich nun hier in meiner neuen Heimat meiner Berufung nachgehen darf. Und ich freue mich ebenso, dass die Zahnärztekammer nun auch eine Beratung vor Ort in den Zahnarztpraxen anbieten kann.

dens Redaktion: Und wie genau soll diese aussehen?

Carina Cyron: Vorangestellt sei an dieser Stelle, dass die kostenfreie telefonische Beratung der Praxen natürlich weiter erhalten bleibt. Darüber hinaus kann man ab sofort über die Kammergeschäftsstelle auch einen Termin mit mir vereinbaren, zu dem ich dann direkt in die Zahnarztpraxis komme. Der große Vorteil ist, dass ich so individuell zu den in der Praxis vorliegenden Gegebenheiten beraten kann. Das ist telefonisch so gut wie unmöglich. Ich verschaffe mir zunächst anhand einer Checkliste einen Überblick über den Status quo, den ich dann gemeinsam mit dem Praxisinhaber oder dem Hygieneverantwortlichen auswerte. Wenn eine weitergehende Beratung notwendig bzw. gewünscht ist, kann diese dann entsprechend vereinbart werden. Ziel ist es nicht, die Praxen zu überwachen, sondern sie ent-

sprechend den gesetzlichen Vorgaben fit zu machen in puncto Patienten- und Arbeiterschutz und somit auch für den Fall einer behördlichen Begehung.

dens Redaktion: Wie sieht es bei der Vor-Ort-Beratung hinsichtlich der Kosten aus?

Carina Cyron: Für das Angebot der Vor-Ort-Beratung wird kammerseitig ein Entgelt erhoben, das die entstehenden Kosten decken soll und entsprechend der aufgewendeten Zeit berechnet wird. Das halte ich auch für gerechtfertigt, da der Zeitaufwand sehr stark variieren kann. Je nachdem, wie groß die Praxis ist und welche Ausgangssituation vorliegt. Im Durchschnitt kann man drei bis vier Stunden Zeitaufwand für die Analyse des Status quo einplanen. Für weitergehende konkrete Rückfragen stehe ich natürlich gern telefonisch zur Verfügung.

dens Redaktion: Wir danken Ihnen für das Gespräch und wünschen Ihnen einen guten Start, viel Erfolg und ebenso Freude bei Ihrer neuen Tätigkeit.

Das Interview führte Dr. Grit Czaplá/ZÄK M-V

Service-Angebot Vor-Ort-Praxisberatung

Entgelt: 75 Euro zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer je angefangene Beratungsstunde inkl. Fahrkosten

Ansprechpartner: Carina Cyron

Tel.: 0385 48 93 06-93

Mobil: 0176 22953934

E-Mail: c.cyron@zaekmv.de

Berechnungsfähige Materialien

Die aktuelle Auslagenliste in der GOZ

Materialkosten sind auch in der novellierten GOZ 2012 bei vielen GOZ-Leistungen mit den Gebühren abgegolten.

Gemäß § 4 Abs. 3 GOZ sind die Praxiskosten einschließlich der Kosten für Füllungsmaterial, für den Sprechstundenbedarf, für die Anwendung von Instrumenten und Apparaten sowie für Lagerhaltung abgegolten, soweit nicht im Gebührenverzeichnis etwas anderes bestimmt ist. Nur wenn die Materialien ausdrücklich in den allgemeinen Bestimmungen, die den einzelnen Abschnitten der GOZ vorangestellt sind, oder direkt in der Leistungsbeschreibung der Gebührennummer genannt werden, sind sie gesondert berechenbar. Darüber hinaus sieht das Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen, bestehend aus der BZÄK, dem Verband der Privaten Krankenversicherung und den Beihilfestellen von Bund und Ländern, bezugnehmend auf das BGH-Urteil vom 27. Mai 2004 (Az. III ZR 264/03) zur Materialkostenberechnung folgende Auslagen als zusätzlich berechnungsfähig an (Beschluss 11):

- Oraqix® im Zusammenhang mit der Geb.-Nr. 0080 GOZ
- ProRoot MTA® im Zusammenhang mit der Geb.-Nr. 2440 GOZ
- Harvard MTA OptiCaps® im Zusammenhang mit der Berechnung der Geb.-Nr. 2440.

„Unzumutbarkeitsgrenze“ bei Materialkosten überschritten

Nicht in der GOZ genannte Materialien können ggf. bei Überschreitung der Zumutbarkeitsgrenze (Urteil des

BGH vom 27.05.2004, Az.: III ZR 264/03) gesondert berechnet werden. Nach Auffassung der Bundeszahnärztekammer ist die Zumutbarkeitsgrenze mindestens dann überschritten, wenn die Materialkosten den Einzelsatz der zugrunde liegenden Gebühr aufbrauchen. Dessen ungeachtet ist, wenn besonders teure Materialien zur Anwendung kommen, der Abschluss einer Vergütungsvereinbarung, die die Materialkosten hinreichend berücksichtigt, das Mittel der Wahl.

Materialkosten bei der Analogberechnung

Die Frage der Auslagenberechnung bei analogen Leistungen ist bisher nicht rechtssicher geklärt. Unsere allgemeine Empfehlung ist deshalb: Geringwertige Materialkosten sollten in die Analognummer mit einfließen. Bei teuren Materialien ist es empfehlenswert, diese (im Sinne einer besseren Kostentransparenz für den Patienten) gesondert als Auslagenersatz neben der Analognummer auszuweisen (z. B. Analognummer für das Bleaching und zusätzliche Berechnung des Bleichmittels als Auslagenersatz).

Lagerhaltungskosten

Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass gemäß § 4 Abs. 3 GOZ bei den Auslagen keine Lagerhaltungskosten mehr berechnet werden dürfen. Diese Entscheidung war u. a. Gegenstand o. g. BGH-Urteils zur Materialkostenberechnung und wurde in die novellierte GOZ 2012 übernommen.

Auf nebenstehender Seite ist die aktuelle Liste berechnungsfähiger Materialien bei privatärztlichen Leistungen abgedruckt.

GOZ-Referat

Checkliste gesondert berechnungsfähiger Auslagen

Abschnitt A. – Allgemeine zahnärztliche Leistungen

- Abformmaterial
- Anästhetikum (GOZ 0090, 0100)
- Oraqix® (GOZ 0080, Beschluss des Beratungsforums)

Abschnitt B. – Prophylaktische Leistungen

- Material- und Laborkosten für individuellen Medikamententräger (GOZ 1030)

Abschnitt C. – Konservierende Leistungen

- Einmal verwendbare Nickel-Titan-Instrumente zur Wurzelkanalaufbereitung
- Verankerungselemente (Glasfaserstift, Schraubenaufbau etc., GOZ 2190, 2195)
- Konfektionierte Provisorien (GOZ 2260, 2270)
- ProRoot MTA® (GOZ 2440, Beschluss des Beratungsforums)
- Harvard MTA OptiCaps® (GOZ 2440, Beschluss des Beratungsforums)
- Abformmaterial
- Konfektionierte Kronen (GOZ 2250)

Abschnitt D. – Chirurgische Leistungen

- Knochenersatzmaterial
- Atraumatisches Nahtmaterial
- Materialien zur Förderung der Blutgerinnung
- Materialien zur Förderung der Geweberegeneration (z. B. Membrane)
- Material zur Fixierung von Membranen
- Materialien zum Verschluss von oberflächlichen Blutungen bei hämorrhagischen Diathesen
- Einmal verwendbare Explantationsfräsen
- Konfektionierte apikale Stiftsysteme (GOZ 3110, 3120)

Abschnitt E. – Leistungen bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums

- Knochenersatzmaterial
- Materialien zur Förderung der Blutgerinnung
- Materialien zur Förderung der Geweberegeneration (z. B. Membrane, GOZ 4138)
- Material zur Fixierung von Membranen
- Atraumatisches Nahtmaterial
- Materialien zum Verschluss von oberflächlichen Blutungen bei hämorrhagischen Diathesen
- Antibakterielle Materialien (GOZ 4025)
- Einmal-Knochenkollektor oder -schaber (GOZ 4110)

Abschnitt F. – Prothetische Leistungen

- Abformmaterial (GOZ 5000ff.)

Abschnitt G. – Kieferorthopädische Leistungen

- Mehrkosten für Spezialbrackets, -bänder, -bögen u. ä. (abzüglich der Kosten für Standardmaterialien)
- Intra-/extraorale Verankerungen, z. B. Headgear (GOZ 6160)
- Kopf-Kinn-Kappe (GOZ 6170)
- Abformmaterial

Abschnitt H. – Eingliederung von Aufbissbehelfen und Schienen

- Abformmaterial (GOZ 7000ff.)

Abschnitt J. – Funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen

- Material- und Laborkosten für die Bissnahme/Lieferung und Anbringung Stützstiftbesteck (GOZ 8010)
- Material- und Laborkosten für die Artikulation des OK- und UK-Modells im (halb) individuellen Artikulator (GOZ 8020 bis 8035)
- Material- und Laborkosten für die Einstellung des (halb) individuellen Artikulators (GOZ 8050 bis 8065)
- Abformmaterial

Abschnitt K. – Implantologische Leistungen

- Implantate (GOZ 9010, 9020)
- Implantatteile
- Einmal-Implantatfräsen (GOZ 9010, 9020)
- Einmal-Explantationsfräsen
- Knochenersatzmaterial
- Materialien zur Förderung der Blutgerinnung
- Materialien zur Förderung der Geweberegeneration (z. B. Membrane)
- Materialien zur Fixierung von Membranen
- Material- und Laborkosten für Röntgenmessschablone, Orientierungsschablone/Positionierungsschablone, Navigationsschablone, Fixierungselemente für Navigationsschablone (GOZ 9000 bis 9005)
- Materialien zum Verschluss von oberflächlichen Blutungen bei hämorrhagischen Diathesen
- Atraumatisches Nahtmaterial
- Einmal-Knochenkollektor/-schaber (GOZ 9090)
- Abformmaterial

Abrechnungsfähige Verbrauchsmaterialien können nur zum tatsächlichen Preis – **ohne Lagerhaltungskosten** – berechnet werden.

Berechnung von Materialkosten

Mustertabelle zur praxisindividuellen Kalkulation

Im November haben wir Ihnen ans Herz gelegt, sich die Kosten einer Behandlungsstunde Ihrer Praxis auszurechnen, um herauszufinden, wie Sie Ihr Honorar kalkulieren müssen. Ein weiterer – kleinerer – Aspekt ist die Berechnung der Materialkosten, die Sie Ihren Patienten in Rechnung stellen können.

Um welche Materialien es sich dabei handelt, ist sowohl in der GOZ als auch im BEMA geregelt. Auch die Rechtsprechung hat sich mit diesem Thema auseinandergesetzt. Nun können sich sowohl die Preise als auch die Packungsgrößen ändern und daher sollten Sie sich in regelmäßigen Abständen mit der Preiskalkulation der in Ihrer Praxis verbrauchten Materialien und Einmalinstrumente beschäftigen.

Dabei ist zu beachten, dass die Kalkulation nicht die Lagerhaltungskosten beinhalten darf und evtl. gewährte Rabatte an den Patienten weitergegeben werden.

Es bietet sich an, eine Tabelle zu erstellen und diese zur Kalkulation zu nutzen. Wenn Sie diese Tabelle in einem Tabellenkalkulationsprogramm erstellen und die Berechnungen mit Formeln ausführen, lässt sich der Aufwand für zukünftige Berechnungen verringern, da Sie fortan nur die veränderten Preise und Mengen eintragen müssen. Ein einfacher Weg der Berechnung ist folgende Möglichkeit: Sie ermitteln den Preis pro Anwendung, indem Sie den Preis aus Spalte 2 durch die Anzahl der pro Packung möglichen Anwendungen (Spalte 3) teilen. Die Spalten 4–7 brauchen Sie dann nicht.

Das Ergebnis ist der Verbrauchsmaterialpreis (Spalte 8). Dieser Weg bietet sich an, wenn eine Packung eine ganz bestimmte Anzahl an Materialien enthält und diese jeweils mit einer Anwendung verbraucht sind.

In einigen Fällen ist der Rechenweg nicht ganz so einfach, zum Beispiel dann, wenn bei einer Anwendung verschiedene Materialmengen verbraucht werden können.

Ein Beispiel: Sie kaufen ein Material bei Ihrem Depot ein (Material in Spalte 1). In der Regel werden die Preise im Katalog als Nettopreise angegeben, daher schauen Sie auf die Rechnung und nutzen Sie für die weiteren Berechnungen Bruttopreise, das bedeutet Preise inklusive Mehrwertsteuer. Bitte beachten Sie, dass die eventuell entstehenden Portokosten anteilig den Preis erhöhen („X“ in Spalte 2). Weiterhin muss bei der Kalkulation be-

achtet werden, welche Materialmenge in einer Packung enthalten ist. Diese kann in Gramm, Anzahl oder auch Milliliter angegeben sein. Sie sollten hier eine Einheit wählen, in der Sie auch die für einen Patienten verbrauchte Materialmenge bestimmen können. Ich persönlich habe bei Abformmaterialien Gramm gewählt; jeweils eine volle und eine leere Packung abgewogen und daraus die Differenz gebildet („Y“ in Spalte 3). In Spalte 4 kann dann der Preis für eine Einheit berechnet werden, Sie erhalten den Preis pro Einheit „Z“. In der nächsten Spalte 5 bestimmen Sie die Einheiten „A“, die pro Anwendung gebraucht werden: so zum Beispiel bei den Abformmaterialien das Gewicht des befüllten Löffels abzüglich des Gewichts des leeren Löffels. Bei Materialien, die maschinell angemischt werden, bedenken Sie auch das Material, welches in der Mischkanüle verbleibt und addieren Sie dieses zu dem, welches auf den Abformlöffel aufgebracht wird.

Aus dem Produkt der Spalte 4 und der Spalte 5 berechnen sich die Materialkosten je Anwendung („N“ in Spalte 6). In Spalte 7 werden die Kosten „B“ eingetragen, die zum Beispiel für die notwendigen Mischkanülen entstehen. Auch diese berechnen Sie, wenn sie denn anfallen, mit Hilfe der angelegten Tabelle.

Hinweis: Zur besseren Veranschaulichung ist in die Mustertabelle eine Beispielrechnung eingefügt. Dabei handelt es sich um ein in der Praxis nicht anwendbares Beispiel. Bitte beachten Sie auch, dass es passieren kann, dass Materialreste verbleiben, im unten genannten Beispiel sind dies 100 ml Sekt. Da eine Vermischung von Chargen nicht zulässig ist, müssen Sie die Kosten dieses verbleibenden Restes auf die Anwendungen verteilt aufschlagen. Dies können Sie in der Spalte 7 „B“ tun, indem Sie die 100 ct für die 100 ml auf die ganzen 3 Gläser verteilen, dies ergibt dann 34 ct pro Glas. Die Summe von Spalte 6 und Spalte 7 ergibt dann die praxispezifischen Verbrauchsmaterialkosten „M“, welche Sie auf den Liquidationen berechnen können. Beachten Sie bitte, dass es sich immer um Werte handeln muss, die Sie in Ihrer Praxis kalkuliert haben, ein Rückgriff der Praxis auf Vergleichswerte ist nicht zulässig. Sie müssen in der Lage sein, auf Anforderung Ihre eigene Kalkulation vorzulegen.

Michael Heitner,

Ausschuss zahnärztliche Berufsausübung und Hygiene

	1	2	3	4	5	6	7	8
Nr.	Material	Einkauf in Euro	Packungsgröße	Kosten / Einheit	Einheiten / Anwendung	Kosten / Anwendung	Zusatzkosten	Praxis Materialkosten in €
	Material	X	Y	$X : Y = Z$	A	$Z \times A = N$	B	$N + B = M$
	Sekt	7,00 €	700 ml	1 ct / ml	200ml / Glas	200 ct / Glas	34ct / Glas	2,34 € pro Glas

Mustertabelle zur Kalkulation von Materialkosten

Online-Anmeldung unter
www.zaekmv.de

ZAHNÄRZTEKAMMER

Fortbildung April/Mai

ZÄK M-V Online 24

Thema:

Möglichkeiten und Grenzen in der Endodontie

Referent: Dr. Heike Steffen

Termin: 18. April, 19–20.30 Uhr

Ort: Online über Cisco Webex

Fortbildungspunkte: 2

Kurs-Nr.: 45-2023

Kursgebühr: 25 Euro

ZÄK M-V Online 25

Thema: Restaurative Therapie bei komplexen nicht kariesbedingten Substanzdefekten

Referent: Dr. Sebastian Solimann

Termin: 16. Mai, 19–20.30 Uhr

Ort: Online über Cisco Webex

Fortbildungspunkte: 2

Kurs-Nr.: 46-2023

Kursgebühr: 25 Euro

Thema: Ausbildung Brandschutz-
helfer

Referent: Torsten Wilhelms

Termin: 10. Mai, 14–16 Uhr

Ort: Zahnärztekammer M-V,
Wismarsche Str. 304,
19055 Schwerin

Fortbildungspunkte: 3

Kurs-Nr.: 30-2023

Kursgebühr: 177 Euro

Thema: Prophylaxe bei Schwange-
ren und Kleinkindern

Referent: Ute Rabing

Termin: 17. Mai, 15–18 Uhr

Ort: Zahnärztekammer M-V,
Wismarsche Str. 304,
19055 Schwerin

Kurs-Nr.: 33-2023

Kursgebühr: 162 Euro

Das Referat Fortbildung der Zahn-
ärztekammer M-V ist unter Telefon:
0385 489306-83 und über Fax: 0385
489306-99 sowie per E-Mail:
s.bartke@zaekmv.de zu erreichen.
Weitere Informationen sowie
Anmeldung zu den Seminaren über
unten stehenden QR-Code.



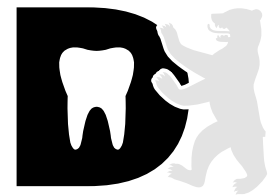
UFFJEPASST, FRAU DOKTA!

Der neue Fortbildungskongress in Berlin.
Mit einem Programm, so bunt wie die Stadt.

Am langen Wochenende

fortbilden und

die Stadt erleben



DENTAL BERLIN

DER HAUPTSTADTKONGRESS DER
ZAHNÄRZTEKAMMER BERLIN

9. + 10. Juni 2023
Classic Remise Berlin

Jetzt anmelden!
www.dentalberlin.de



Alumni-Preis für Prof. Dietmar Oesterreich

Der Bundesverband der zahnmedizinischen Alumni in Deutschland (BdZA) hat den Alumni-Preis auf der Internationalen Dental-Schau (IDS) am Stand der Bundeszahnärztekammer an Prof. Dietmar Oesterreich verliehen.

Der Preis wird an herausragende Persönlichkeiten vergeben, die sich um die Förderung der Zahnmedizin und insbesondere der jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte verdient gemacht haben. Prof. Oesterreich hat im Laufe seiner Karriere in der Zahnmedizin außerordentliche Leistungen erbracht und sein außerordentliches Engagement für die junge Zahnmedizin ist bewundernswert.

Der ehemalige Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer hat sich stets für die Förderung junger Zahnärztinnen und Zahnärzte eingesetzt.

Der BdZA würdigte insbesondere seine Verdienste bei der Förderung von Aus- und Weiterbildungen von Zahnärztinnen und Zahnärzten, die maßgeblich zum Fortschritt der Zahnmedizin beigetragen haben. Prof. Oesterreich hat eine Vielzahl von Initiativen und Projekten unterstützt. Sein Engagement bei den Bundesfachschaftstagen, Podiumsdiskussionen über die junge Zahnmedizin, das Projekt Berufskunde 2020/2030 und der Zukunftskongress sind nur einige Beispiele, wie Prof. Oesterreich dazu beigetragen hat, das Wissen und die Fähigkeiten von jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten zu verbessern und ihnen eine erfolgreiche Karriere in der Zahnmedizin zu ermöglichen.

„Es ist uns eine große Freude und Ehre, den Alumni-Preis an Prof. Oesterreich zu verleihen und seine Verdienste zu würdigen. Wir hoffen, dass er weiterhin ein Vorbild für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte bleibt und sie dazu inspiriert, ebenfalls ihren Beitrag zur Weiterentwicklung der Zahnmedizin zu leisten“, sagte Maximilian Voß Vorsitzender des BdZA.

PM BdZA (gekürzt)

Der Vorstand der Zahnärztekammer M-V gratuliert Prof. Dr. Oesterreich zu dieser Auszeichnung und Ehrung und sieht darin eine Bestätigung seiner herausragenden Aktivitäten im Sinne der Förderung des beruflichen Nachwuchses.



Maximilian Voß, Vorsitzender des BdZA (l.), überreichte Prof. Dietmar Oesterreich den Alumni-Preis

Foto: BZÄK/Irmler

Einladung

**zum 26. Greifswalder Fachsymposium
der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft
für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
an den Universitäten Greifswald und Rostock e.V.
am 24.06.2023 von 9.00 bis 15.30 Uhr
im Vortragssaal des Alfried Krupp Wissenschaftskollegs Greifswald**

Thema: „Skelettale Dysgnathien und Dysgnathiechirurgie“

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Torsten Mundt

- 9.00 Uhr **Prof. Dr. Torsten Mundt, Prof. Dr. Dr. Andrea Rau,
Prof. Dr. Karl-Friedrich Krey (Greifswald)**
Einführung in das Thema
- 9.15 Uhr **Prof. Dr. Karl-Friedrich Krey (Greifswald)**
Kombiniert kieferorthopädisch - kieferchirurgische Therapie- Indikationen,
Zeitpunkte und Planungsgrundsätze
- 10.00 Uhr **Prof. Dr. Dr. Andrea Rau (Greifswald)**
Herausforderungen und Grenzen der Dysgnathie-Chirurgie
- 10.45 Uhr **Diskussion und Pause**
- 11.30 Uhr **Prof. Dr. Dr. Wolfram Kaduk (Greifswald)**
Okklusion, Zahnersatz und Implantatprothetik, Weisheitszahn und
CMD, Myofunktion und Schnarcherbehandlung oder was hat der
Zahnarzt mit der supraforaminalen UK - Umstellungsosteotomie zu tun?
- 12.15 Uhr **Prof. Dr. Thomas Stamm (Münster)**
Das Münsteraner Konzept der chirurgisch – kieferorthopädischen Therapie
- 13.00 Uhr **Diskussion und Mittagspause**
- 14.00 Uhr **Priv.-Doz. Dr. Dr. Rainer Lutz (Erlangen)**
Distractionsosteogenese
- 14.45 Uhr **Dr. Mostafa Alzahar, Björn-Christian Hübner (Greifswald)**
Interdisziplinäre Zusammenarbeit und Organisation in der Greifswalder
Dysgnathiesprechstunde
- 15.30 Uhr **Diskussion und Abschluss**

***Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um kurze Anmeldung an Frau Uta Gotthardt,
Sekretariat Poliklinik für MKG-Chirurgie, Walther-Rathenau-Str. 42a, 17475 Greifswald, Tel.:
03834- 86 19603, Fax: 03834 – 86 7183, Email: uta.gotthardt@uni-greifswald.de***

Anmelde- und Überweisungsschluss: 30.04.2023

Tagungsgebühr: Mitglieder der M/V Gesellschaft o. der DGI: 80,00 €, Nichtmitglieder: 100,00 €

Zahlung an: Universitätsmedizin Greifswald, Sparkasse Vorpommern,

IBAN: DE46 1505 0500 0230 0054 54, Verwendungszweck: DS10209000 – Fachsymposium.

***Die Anmeldung wird erst nach Überweisung der Tagungsgebühr wirksam! Später
eingehende Anmeldungen können aus Kapazitätsgründen nicht berücksichtigt werden.***

Negative Bewertungen im Internet

Zwei Entscheidungen machen Rechtslage deutlich

Viele Zahnärzte werden im Internet auf entsprechenden Plattformen bewertet. Meist sind diese positiv, es gibt jedoch immer wieder negative Bewertungen. Es liegt auf der Hand, dass solche negativen Bewertungen dazu führen können, dass Patienten die Praxis nicht aufsuchen. Ein Vorgehen gegen die Autoren der negativen Bewertungen ist meist nicht möglich, da diese auf den Plattformen anonym bleiben. Deshalb wollen Zahnärzte regelmäßig die Entfernung negativer Bewertungen durch den Plattformbetreiber erreichen.

Der Bundesgerichtshof (BGH), das höchste deutsche Gericht in Zivilsachen, hat jetzt in zwei Entscheidungen die Rechtslage deutlich gemacht (Az. VIII ZR 319/20, VI ZR 1244/20). Es ging dabei um Bewertungen auf ebay betr. einen Kauf und um die Bewertung eines Hotels, jedoch können die Grundsätze auf die Bewertung von Zahnärzten übertragen werden.

Zunächst betont der BGH, dass Bewertungsportale „eine von der Rechtsordnung gebilligte und gesellschaftlich erwünschte Funktion erfüllen“. Außerdem könne von den Betreibern nicht verlangt werden, jeden Eintrag anlasslos zu prüfen.

Wegen des Grundrechtes auf Meinungsfreiheit (Art. 5 GG) müssen die Werturteile nicht ausgewogen sein, sie dürfen auch scharfe und sogar überzogene Kritik enthalten. Die Grenze ist die so genannte Schmähkritik. Diese liegt vor, wenn es nicht mehr um den eigentlichen Sachverhalt, sondern nur noch um die Herabsetzung der anderen Person – hier des Zahnarztes – geht. Allerdings legt der BGH den Begriff der Schmähkritik eng aus, im konkreten Fall hielt der BGH die Eintragung „Versandkosten-Wucher“ nicht für Schmähkritik.

Unzulässig sind allerdings falsche Tatsachenbehauptungen. Hierzu gehört auch, dass kritische Bewertungen von Zahnärzten so zu verstehen sind, der Eintragende sei bei dem betreffenden Zahnarzt in Behandlung gewesen. Sofern das nicht stimmt, behauptet der Eintragende schlüssig etwas Falsches. Deshalb sollte der Zahnarzt gegenüber dem Plattformbetreiber erklären, dass der Eintragende gar nicht bei ihm in Behandlung war – möglichst sollte er das nachvollziehbar begründen. Wenn der Plattformbetreiber auf diese Weise Kenntnis von einem möglichen Rechtsverstoß bekommt, muss er nun doch eine Prüfung vornehmen – weil es ja nun einen Anlass dazu gibt. Regelmäßig ist den Plattformbetreibern ein solcher Aufwand zu groß und sie entfernen den kritischen Eintrag. Wenn der Plattformbetreiber keine Prüfung vornimmt und den kritischen Eintrag auch nicht entfernt, kann der Zahnarzt gegen den Plattformbetreiber auf Unterlassung klagen.

Dr. med.dent. Wieland Schinnenburg
Fachanwalt für Medizinrecht
www.rechtsanwalt-schinnenburg.de

Service der KZV

Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche** Praxen gesucht:

Bad Doberan, Greifswald, Güstrow, Ludwiglust, Mecklenburg-Strelitz, Müritz, Neubrandenburg, Nordvorpommern, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Rostock, Rügen, Schwerin und Stralsund.

Nachfolger für **kieferorthopädische** Praxen werden gesucht in den Planungsbereichen Ludwiglust und Rügen.

Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

Führung von Börsen

Bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden:

- Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung
- Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt
- Praxisabgabe
- Praxisübernahme
- Übernahme von Praxisvertretung

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses 2023

14. Juni (Annahmestopp von Anträgen: 17. Mai bzw. Anträge MVZ 3. Mai)

13. September (Annahmestopp von Anträgen: 16. August bzw. Anträge MVZ 2. August)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss vollständig mindestens vier Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin, Wismarsche Straße 304, einzureichen sind. Fehlende Unterlagen müssen bis spätestens 3 Wochen vor der Sit-

zung nachgereicht werden. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)** sollten **vollständig spätestens 6 Wochen vor der entsprechenden Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**.

Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können.

Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nichtgezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses:

- Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung
- Ruhen der Zulassung
- Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes
- Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes)
- Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang)
- Verzicht auf die Zulassung

Interessenten erfahren Näheres bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliedewesen@kzvmv.de).

KZV

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
Zulassung als Vertragszahnarzt		
Caroline Willsch	18057 Rostock, Fritz-Reuter-Straße 48	01.04.2023
Ende der Zulassung		
Kerstin Hanenkamp	18182 Rövershagen, Rostocker Straße 43	28.02.2023
Christine Knuth	18513 Grammendorf, Dorfstraße 72b	02.03.2023
Dr. Dagmar Kittner	18057 Rostock, Fritz-Reuter-Straße 48	31.03.2023
Carmen Lamp	18055 Rostock, Georg-Büchner-Straße 8	31.03.2023
Irina Stiebe	17491 Greifswald, Ernst-Thälmann-Ring 66	31.03.2023
Dr. Dr. PhD. Hanno Sondermann	23966 Wismar, Turnerweg 2	31.03.2023

Sigrid Henning	17166 Teterow, Große Knickhäger Str. 6	30.04.2023
Angestelltenverhältnisse		
angestellter Zahnarzt	in Praxis	zum
Genehmigung der Anstellung		
Dr. Dagmar Kittner	Caroline Willsch, 18057 Rostock	01.04.2023
Ende der Anstellung		
Marjanna Neubert	Dr. Juliane Neubert, 19395 Plau am See	28.02.2023
Caroline Willsch	Dr. Dagmar Kittner, 18057 Rostock	31.03.2023
Bärbel Kobernuß	André Slatnow, 17033 Neubrandenburg	31.03.2023
Ende der örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft		
Irina und Dr. Bernhard Stiebe	17491 Greifswald, Ernst-Thälmann-Ring 66	31.03.2023
Christine und Dr. Dr. PhD. Hanno Sondermann	23966 Wismar, Turnerweg 2	31.03.2023

Fortbildung der KZV

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von Zahnersatz-Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referent: Anke Schmill, Abteilungsleiterin Prothetik KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den BEMA-Leistungen aus dem Bereich Zahnersatz vertraut sind.

Inhalt: Dieses Seminar ermöglicht ein tieferes Kennenlernen der Festzuschuss-Systematik mit folgenden Schwerpunkten: Regelversorgung, gleichartiger- und andersartiger Zahnersatz, Begleitleistungen, Härtefälle, Mischfälle, Ausfüllhinweise der Heil- und Kostenpläne, Beispiele zu den Befundklassen 1–8 in Bezug auf die Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien des G-BA, Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern, Dokumentation, neue Befundkürzel (EBZ).

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: anke.schmill@kzvmv.de

Wann: 24. Mai, 14–17.30 Uhr, Rostock

8. November, 14–17.30 Uhr, Schwerin

Punkte: 4

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von kieferorthopädischen Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referent: Susann Wünschowski, Bereichsleiterin KFO KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den Leistungen aus dem Bereich Kieferorthopädie vertraut sind.

Inhalt:

- zeitlicher Ablauf einer kieferorthopädischen Behandlung
- Kieferorthopädische Plan- und Einzelleistungen
- Die Abrechnung von Material- und Laborkosten sowie die Zuordnung von BEL-II-Positionen (Bsp. Reparaturmaßnahmen, GNE und Herbstscharnier)
- Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern > srB-Anträgen
- Aktuelles (z. B. EBZ)

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: susann.wuenschowski@kzvmv.de

Wann: 25. Oktober, 14–17 Uhr, Schwerin

Punkte: 4

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die Anmeldung kann per E-Mail: doreen.eisbrecher@kzvmv.de oder per Fax: 0385/5492-498 unter Angabe von **Nachname, Vorname; Praxisname; Abrechnungsnummer, Seminar/Termin**, erfolgen. (Ansprechpartnerin: Doreen Eisbrecher/Tel. 0385/5492-131, KZV M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin)

Ansprechpartner der KZV

Abteilung	Name	Telefon
Vorsitzender des Vorstands	Dr. Gunnar Letzner vorstand@kzvmv.de	0385-54 92 - 121
stellv. Vorsitzender des Vorstands	Dr. Jens Palluch vorstand@kzvmv.de	0385-54 92 - 122
Verwaltungsdirektorium	Winfried Harbig winfried.harbig@kzvmv.de Ass. jur. Claudia Mundt recht@kzvmv.de	0385-54 92 - 116 0385-54 92 - 184
Sekretariat	Heike Klöckl-Rohde Beate Schneider sekretariat@kzvmv.de	0385-54 92 - 121 0385-54 92 - 122 0385-54 92 - 499 (Fax)
Zentrale/Vermittlung Formularbestellung	Dorit Scheffe empfang@kzvmv.de	0385-54 92 - 0 0385-54 92 - 498 (Fax)
Öffentlichkeitsarbeit	Antje Künzel Gritt Kockot oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de	0385-54 92 - 173 0385-54 92 - 103
Buchhaltung	Iris Franz Andrea Parbs buchhaltung@kzvmv.de	0385-54 92 - 108 0385-54 92 - 107
Buchhaltung	Sylvia Bolsmann hvm@kzvmv.de	0385-54 92 - 201
Bereichsleitung KCH Abrechnung Chirurgie Abrechnung KCH	Mandy Funk mandy.funk@kzvmv.de Cornelia Hofmann Susan Lieder Kristin Bardon Silvana Wagner Seana Erin Hughes abrechnung.kons@kzvmv.de	0385-54 92 - 187 0385-54 92 - 169 0385-54 92 - 167 0385-54 92 - 166 0385-54 92 - 182 0385-54 92 - 175
Bereichsleitung KFO Abrechnung KFO/DTA	Susann Wünschowski susann.wuenschowski@kzvmv.de abrechnung.kfo@kzvmv.de Franziska Völkers	0385-54 92 - 134 0385-54 92 - 183
Abrechnung ZE / PAR / KBR	Anke Schmill Manuela Wichette abrechnung.ze@kzvmv.de	0385-54 92 - 161 0385-54 92 - 158
Abrechnung KBR/PAR	Petra Kusch	0385-54 92 - 157
Abrechnung ZE	Astrid Erdmann Birgit Töpfer Thea Schulz Barbara Wolf Loreen Grunert Sabine Reeck Claudia Zeitz Marion Katzor	0385-54 92 - 162 0385-54 92 - 152 0385-54 92 - 153 0385-54 92 - 156 0385-54 92 - 154 0385-54 92 - 155 0385-54 92 - 163 0385-54 92 - 199
Gutachterwesen/Geschäftsstelle PEA/PWA	Kathrin Schwenke Cindy Marwedel gutachterwesen@kzvmv.de	0385-54 92 - 171 0385-54 92 - 203
Juristische Beratung	Ass. jur. Claudia Mundt recht@kzvmv.de	0385-54 92 - 184
Heilmittelverordnung/Arzneimittelverordnung	Kathrin Schlaack	0385-54 92 - 185
Bereichsleitung Berichtigung Rechnerische Berichtigung KFO Rechnerische Berichtigung KCH	Gabriele Seyffert srb@kzvmv.de Melanie Koepp Ilona Stecher Kathrin Moldenhauer	0385-54 92 - 159 0385-54 92 - 104 0385-54 92 - 185 0385-54 92 - 139
Rechnerische Berichtigung PAR/KBR/ZE	Gabi Langmesser	0385-54 92 - 164
Mitgliederverwaltung/ Fortbildung/Zulassung	Antje Peters Doreen Eisbrecher mitgliederwesen@kzvmv.de	0385-54 92 - 130 0385-54 92 - 131
EDV/ Online-Abrechnung	Heiko Bierschenk Daniel Scheffe Andreas Holz Paul Brandt edv@kzvmv.de	0385-54 92 - 137 0385-54 92 - 135 0385-54 92 - 138 0385-54 92 - 136
AG Plausibilitätsprüfung und QM / QS und QP	Denise Waselin	0385-54 92 - 179
Rechnerische Berichtigung WP	Nicole Schlösser	0385-54 92 - 189

30. Zahnärzte Sommerkongress Usedom 5.-9. Juni 2023

<p>Montag 5. Juni 2023</p>	<p>09.00 Uhr Kongresseröffnung</p> <p>Referate 10.00 – 13.00 Uhr</p> <p>Professor Dr. Till Dammaschke Selektive Kariesexkavation – Visionen und Wirklichkeit</p> <p>Professor Dr. Dr. Søren Jepsen Moderne Leitlinien – orientierte PAR-Therapie</p>	<p>Seminare 15.30 – 18.30 Uhr</p> <p>A01 PD Dr. Karin Jepsen Weichgewebemanagement um Zähne und Implantate zur Erhaltung von Ästhetik und Gesundheit</p> <p>A02 Professor Dr. Dr. Søren Jepsen Regenerative Parodontalchirurgie – Wann und wie?</p> <p>A01 Professor Dr. Ralf Schulze Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte</p> <p>A04 Professor Dr. Till Dammaschke Zahnerhaltung und Endodontologie mit biokompatiblen und bioaktiven Materialien – nur ein Hype oder mehr? Seminar A04 nur am Montag.</p>
<p>Dienstag 6. Juni 2023</p>	<p>Referate 09.00 – 13.00 Uhr</p> <p>Univ.-Professor Franz-X. Reichl Toxikologie und Verträglichkeit von Zahnkunststoff-Materialien. Was darf ich verwenden?</p> <p>Professor Dr. Ralf Schulze Update zahnärztliche Radiologie: wo stehen wir 2023</p> <p>PD Dr. Karin Jepsen Schöne Zähne: minimalinvasive plastische-ästhetische Chirurgie an Zähnen und Implantaten</p> <p>Seminar 09.00-12.00 Uhr</p> <p>B01 M.Sc. Diana Haber/Dr. Susanne Woitzik Ständig im Krisenmodus – Wie Sie die aktuellen Herausforderungen von Inflation bis Fachkräftemangel meistern</p>	<p>Seminare 15.30 – 18.30 Uhr</p> <p>Fortsetzung der Seminare A01 bis A03 von Montag, 5. Juni 2023</p> <p>A05 Professor Dr. Till Dammaschke Konservative Restauration endodontisch behandelter Zähne</p> <p>Seminar A05 nur am Dienstag.</p>
<p>Mittwoch 7. Juni 2023</p>	<p>Referate 09.00 – 13.00 Uhr</p> <p>OÄ Dr. Heike Steffen WSR oder Revision?</p> <p>Univ.-Professor Dr. Dr. Ralf Smeets Implantologie 2023 - wo stehen wir, was hat sich bewährt, wohin könnte die Reise gehen</p> <p>Professor Dr. Matthias Kern Adhäsiv befestigter Zahnersatz – was ist heute möglich?</p>	<p>Seminare 15.30 – 18.30 Uhr</p> <p>A06 OÄ Dr. Heike Steffen Die endodontische Revision (Hands-On-Kurs)</p> <p>A07 Univ.-Professor Franz-X. Reichl Toxikologie und Verträglichkeit der Fluoride, Moderne Amalgame, Titan und Nanopartikel in der Zahnmedizin.</p> <p>A08 Univ.-Professor Dr. Dr. Ralf Smeets Begleitmedikation, Risikofaktoren, modernes perioperatives Management- Was müssen wir in der Praxis beachten?</p> <p>A09 Professor Dr. Matthias Kern Adhäsiv befestigter Zahnersatz: so funktioniert er - immer!</p> <p>Die Seminare A08 und A09 nur am Mittwoch.</p>
<p>Donnerstag 8. Juni 2023</p>	<p>Referate 09.00 – 11.00 Uhr</p> <p>Professor Dr. Frank Schwarz Extrahierte Zahnwurzeln – zum Verwerfen zu schade</p> <p>Dr. Susanne Schwarting Zahnärztliche Schlafmedizin - ein neues aufstrebendes Tätigkeitsfeld!</p> <p>11.15 Uhr Aktuelle Berufs- und Landespolitik</p>	<p>Seminare 15.30 – 18.30 Uhr</p> <p>Fortsetzung der Seminare A06 und A07 von Mittwoch, 7. Juni 2023</p> <p>A10 Professor Dr. Frank Schwarz Periimplantäre Gesundheit</p> <p>A11 Dr. Susanne Schwarting Unterkieferprotrusionsschienen zur Therapie von Schlafapnoe und Schnarchen</p> <p>Die Seminare A10 und A11 nur am Donnerstag.</p>
<p>Freitag 9. Juni 2023</p>	<p>OPs „Live on Tape“ 09.00 – 13.00 Uhr</p> <p>Univ.-Professor Dr. Dr. Bilal Al-Nawas Zahnärztliche Chirurgie praktisch: - Zahnentfernung - Weisheitszahnosteotomie - Kieferhöhlenspülung – Wurzelspitzenresektion</p> <p>Seminar 09.00-12.00 Uhr</p> <p>B02 RA Michael Lennartz Praxisübertragung und Praxiseinstieg 2023</p>	<p>Vortrag 15.30 – 18.00 Uhr</p> <p>Peter Edwin Brandt Nicht Absicht, sondern Wirkung entscheidet! Ihr überzeugender Auftritt durch wirkungsvolle und glaubwürdige Kommunikation</p>

Bereits seit drei Jahrzehnten lockt der traditionelle Sommerkongress des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte ganze Praxisteams mit ihren Familien auf die Sonneninsel Usedom. Auch 2023 lohnt sich die beliebte Fortbildung an der Ostsee. Sie können bis zu 32 Fortbildungspunkte erwerben. Neben der zahnärztlichen Fortbildung werden auch viele Teamseminare angeboten. Nähere Informationen zum kompletten Kongressprogramm und -gebühren sowie Anmeldung bei der Bundesgeschäftsstelle des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e.V. Telefon.: 0228-85570, Fax: 0228-340671 oder unter www.fvdz.de/usedom

Neues Serviceangebot


**Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vor-Ort- Praxisberatung

Ein optimales und effizientes Hygiene- und Qualitätsmanagement ist ein Muss für jede Zahnarztpraxis. Ein hohes Niveau schützt nicht nur Patienten und Personal, sondern ist auch gesetzlich vorgeschrieben. Werden diese Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien nicht eingehalten und beachtet, können unangenehme rechtliche Konsequenzen drohen – denn die Verantwortung trägt immer der Praxisinhaber.

Daher hat die Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern ihr Leistungsangebot seit 1. März 2023 erweitert. Sie berät fortan zu Fragen des Hygiene- und Qualitätsmanagements nicht nur telefonisch, sondern darüber hinaus direkt in der Zahnarztpraxis.

Für die Vor-Ort-Praxisberatung wird ein Entgelt von 75 EUR (inklusive Fahrkosten) je angefangene Beratungsstunde zzgl. Umsatzsteuer erhoben. Die Zahnärztekammer M-V bietet damit niedergelassenen Zahnärzten in M-V eine kompetente, fachliche Unterstützung, um das Hygienemanagement entsprechend den gesetzlichen Vorgaben umzusetzen und die Praxen auf eine mögliche behördliche Überwachung vorzubereiten.

Leistungen der Vor-Ort-Praxisberatung auf einen Blick

- Ist-Analyse des praxiseigenen Hygiene- und Qualitätsmanagements anhand einer Checkliste
- Praxisindividuelle, kompetente, unabhängige und aktuelle Beratung vor Ort in der Praxis
- Hilfestellung bei der Umsetzung aktueller Hygiene-Regelwerke in den Praxisalltag
- Anfertigung eines Protokolls über das Hygienemanagement mit praktischen Tipps zur Optimierung der Abläufe und Prozesse und Ausgabe ausschließlich an die Praxis

Zusätzlich möglich

- Beratung hinsichtlich der Umsetzung und Einhaltung der Hygiene-Richtlinien vor geplanten Umbaumaßnahmen
- Check aller für das Hygienemanagement relevanten Dokumente und Erstellungshilfe in einem gesonderten Termin

Fragen und Anmeldung

Für Ihre Fragen sowie zur Anmeldung einer Vor-Ort-Praxisberatung setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Zahnärztekammer M-V | Carina Cyron

Fon: 0385 489306-93 | E-Mail: c.cyron@zaekmv.de